

Erklärung zum Verkauf / zur Vermietung von Flächen durch die öffentliche Hand

1. Verkäufer / _____
Vermieter: _____

2. Käufer / _____
Mieter: _____

3. Angaben zu der Fläche:

Bezeichnung des Standortes / Adresse: _____

Größe in qm: _____

bei Grundstücken:

Gemarkung / Flur / Flurstück: _____

4. Erklärung des Verkäufers/ Vermieters

Hiermit wird bestätigt, dass der Kaufpreis / die Miete für die o. g. Fläche in Höhe von _____ EURO/qm den normalen Marktbedingungen entspricht und somit marktkonform ist.

Die Marktkonformität¹ ist gegeben, da

die Transaktion nach einem wettbewerblichen, transparenten, diskriminierungsfreien und bedingungsfreien Ausschreibungsverfahren entsprechend des höchsten Angebotes erfolgt/erfolgte (Rz. 84 ii, 89-95 der EU-Bekanntmachung).

die Einhaltung der Marktbedingungen anhand einer vergleichenden Methode (Benchmarking) geprüft wurde (Rz. 98-100).

- Gewählte Benchmark nebst Erläuterungen: _____
Soweit ein lokaler Gewerbemietenspiegel vorliegt (erstellt u. veröffentlicht durch Gemeinden, IHKs oder große Immobilienmakler, die auf Gewerbeimmobilien spezialisiert sind), könnte dieser als Benchmark für Grundstücksvermietungen dienen.

die Einhaltung der Marktbedingungen durch das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen bestätigt wurde (Rz. 101, 103 letzter Satz).

• Datum des Gutachtens: _____

• Name des Gutachters: _____

Die in der Bekanntmachung der Europäischen Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV gestellten Anforderungen¹ sind bekannt und wurden erfüllt.

Der Kaufpreis / die Miete in Höhe von _____ EURO/qm entspricht nicht dem Marktpreis in Höhe von _____ EURO/qm und ist somit nicht marktkonform. Der Marktpreis wurde ermittelt durch (entsprechend der detaillierten Aufstellung oben):

Ausschreibungsverfahren

Benchmarking (gewähltes Benchmark: _____)

Gutachten (Datum/Name Gutachter: _____)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Verkäufers / Vermieters / Stempel

¹ Die Anforderungen an die Feststellung der Marktkonformität sind im Einzelnen Punkt 4.2.3. der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV (Amtsblatt der Europäischen Union vom 19.07.2016 C 262/1) zu entnehmen.